

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 10

Illustration: [s.n.]
Autor: Jüsp [Spahr, Jürg]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

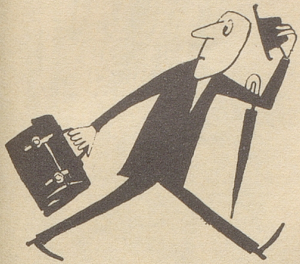
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich möcht's partout einmal wissen



Das hat einen Doppelsinn bei uns Helvetiern. Es bedeutet sowohl: Ich möchte erfahren, wie es wirklich ist, was es bedeutet; ich möchte meine Kenntnisse erweitern. Es hat aber auch den Sinn, der in der Mundart besonders deutlich hervortritt: «Er häts etz eimfach wele wüsse» = er hat's draufankommen lassen; er hat einen Entscheid provoziert, wollte wissen wie weit er gehen kann; hat die Sache auf den Gipfel getrieben.

Ich möcht's partout einmal wissen! Und das im einen wie im andern Sinn. – Was möcht ich wissen? – Das darf ich jetzt noch nicht veraten.

Eine Meldung der Associated Press vom 16. Februar:

Pretoria, Südafrika. Eine überraschende Wende hat am Montag in Pretoria ein Prozess gegen 23 Afrikaner genommen, die beschuldigt worden waren, einer verbotenen politischen Organisation angehört zu haben. Kurz nach Wiedereröffnung der Verhandlung erklärte der Generalstaatsanwalt, die Anklage aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung des Kommunismus werde fallengelassen.

Die 18 Männer und 5 Frauen wurden daraufhin freigesprochen, aber aufgrund des Terroristengesetzes, das es ermöglicht, einen Südafrikaner ohne Gerichtsverhandlung auf unbegrenzte Zeit in Haft zu halten, sofort wieder festgenommen. Die erneut Verhafteten, unter ihnen die Frau des inhaftierten Oppositionspolitikers Nelson Mandela, wurden von schwerbewaffneten Polizisten abgeführt.

Die Methode ist nicht ganz neu: Man setzt sich mit der Opposition auseinander, indem man ihre Führer einsperrt und so mundtot macht. Man erklärt durch ein Gesetz die Rechtlosigkeit Andersdenkender als Recht der Macht-haber und gibt so der Willkür einen täuschenden dünnen Überzug von Legalität. Haben wir nicht all das schon gehabt? In Hitlers Deutschland und in anderen Diktaturen – roten, braunen,

schwarzen? Auch im Dritten Reich wurden Leute von Richtern freigesprochen – und anschließend von der Gestapo verhaftet und auf unbestimmte Zeit eingelocht. Auch dort kam es vor, daß die Macht-haber einen Gerichtsbeschuß zur Farce machten durch Vollzug von Strafen, die gar nie gefällt worden waren. Die Welt – inbegriffen so gut wie alle Schweizer (die diesen Namen verdienten, also nicht braune Söldlinge waren) – haben sich darüber empört, und man wurde unterstützt, wenn man es trotz behördlichen Befehlen zum Leisetreten wagte, das Unrecht beim Namen zu nennen.

Nun möcht ich's partout einmal wissen. – Was? – Nun, woher es kommt, daß man jedesmal wütend angegriffen wird, wenn man anhand eines Tatsachenberichts aus Rhodesien oder Südafrika Unrecht Unrecht und Gewalt Gewalt nennt. Wenn man das den östlichen Machtstaaten gegenüber tut, erntet man Beifall; wagt man dasselbe offene Urteil aber «weißen» Staaten gegenüber, wird man wütend angeklafft und unlauterer Gesinnung, der Anmaßung, ungebührlicher Einmischung in fremde Angelegenheiten, mindestens aber der Dummheit geziehen. Warum? Das möcht ich nun wirklich einmal wissen!

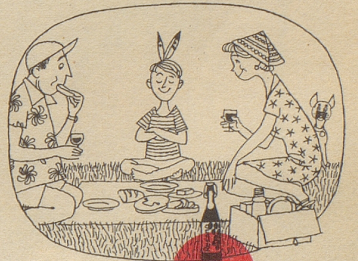
AbisZ

Keine Angst...



...für mich bezahlt die
**Christlichsoziale
Krankenkasse**
800000 Versicherte

900 Ortssektionen — 3500 Kollektiv-Krankenversicherungsverträge — Auskunft: Christlichsoziale Kranken- und Unfallkasse der Schweiz Zentralverwaltung Zentralstr. 18, 6002 Luzern Telefon 041 / 23 62 44



Zum Pic-Nic RESANO Traubensaft erfrischt und stärkt.

BRAUEREI USTER

Abonnieren Sie
den Nebelspalter

- Schmerzen?
- Grippe?
- Kopfweh?

Aspro

hilft schnell

Glück muß man haben,

um im Lotto 6 richtige, oder im Toto einen Dreizehner zu haben. Wer Glück hat, dem hilft die Göttin Fortuna die richtigen Zahlen zu wählen. Um aber einen schönen Orientteppich zu wählen, da braucht es kein Glück, sondern eine riesige Auswahl und gute Beratung, wie man sie bei Vidal an der Bahnhofstraße 31 in Zürich findet.

